



---

# Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege Region Gossau; Zwischenbericht

## Zusammenfassung

Für das Seniorenwohnen sind neue Wege zu beschreiten, nachdem das Stadtparlament 2009 die vom Stadtrat vorgeschlagene Leistungsvereinbarung abgelehnt hat. In Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe und den Regionsgemeinden hat der Stadtrat mögliche Vorgehensmodelle geprüft. Im Vordergrund steht die Gründung einer Gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG). Diese soll im Auftrag der Stadt Gossau und der Regionsgemeinden künftig das Betreuungsangebot sicherstellen. Die Aktien sollen ganz oder mehrheitlich von den Gemeinden gehalten werden. Welche Standorte für das Seniorenwohnen dienen werden, ist offen. Die Weiternutzung der beiden Standorte Altersheim Espel und Regionales Pflegeheim ist denkbar. Bei beiden Standorten würden hohe Kosten für Modernisierung und Erweiterung entstehen. Würde ein Heim neu gebaut, ist mit Kosten von CHF 43 Mio. zu rechnen (+/- 25 %). Davon dürften rund 30 % resp. CHF 13 Mio. durch die Gemeinden zu finanzieren sein. Der Rest würde durch Fremdkapital gedeckt.

Mit diesem Zwischenbericht will der Stadtrat die Haltung des Stadtparlamentes sowie der Verbandsgemeinden abholen, bevor die Detailarbeiten aufgenommen werden.

## 1. Ausgangslage

Bei den Häusern Altersheim Espel und Regionales Pflegeheim stehen grössere Sanierungen an, da nicht mehr zeitgemässe Strukturen vorliegen. Es bestehen zwei von einander (rechtlich, finanziell, führungsmässig) unabhängig geführte Einrichtungen. Gemäss Studie Bartelt Bapst & Partner vom Juni 2003 gibt es in Gossau mittel- bis langfristig zu wenig Pflegeplätze.

Am 2. Juli 2008 hat der Stadtrat dem Stadtparlament den Antrag gestellt, für das Seniorenwohnen eine Leistungsvereinbarung mit einer externen Firma abzuschliessen. Das Parlament hat am 3. Februar 2009 nicht zugestimmt mit folgendem Auftrag: "*Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Finanzierung der Sanierung des Pflegeheims und des Ersatzes des Altersheims Espel durch die Stadt oder eine Stiftung/Genossenschaft anzustreben. Für den Betrieb kann der Stadtrat Lösungsvorschläge im Sinne der bestehenden PPP-Vorlage unterbreiten oder alternativ die Führung des Betriebs durch die Stadt, eine Stiftung oder eine Genossenschaft vorschlagen.*"

## 2. Grund für Bericht

Die Ausgestaltung des künftigen Seniorenwohnens ist sehr aufwändig und erfordert sorgfältiges Vorgehen. Das Stadtparlament hat eine erste Vorlage des Stadtrates zurückgewiesen. Alle Räte der Verbandsgemeinden hatten der Vorlage zugestimmt. Dieser Vorgang soll sich nicht wiederholen. Um die politischen Risiken einer künftigen Vorlage zu mindern, sieht der Stadtrat einen Zwischenschritt vor. Mit diesem Bericht will der Stadtrat bei den Exekutiven der Gemeinden und auch beim Stadtparlament ausloten, ob der eingeschlagene Weg unterstützt wird. Falls ein Konsens über das Vorgehen erzielt werden kann, wird der Stadtrat die Vorlage im Detail ausarbeiten.

## 3. Auftrag und Ziele

Die Aufgabe gemäss Art. 28 Sozialhilfegesetz ist zu erfüllen. Dieser lautet:

"Die politische Gemeinde sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten. Sie kann die Aufgabe:

- a) gemeinsam mit anderen politischen Gemeinden erfüllen;
- b) von der Ortsgemeinde erfüllen lassen, soweit es dieser aus ihren Mitteln möglich ist;
- c) mit Leistungsvereinbarung privaten Institutionen übertragen."

Abgeleitet aus diesem Auftrag hat sich der Stadtrat folgende Ziele gesetzt:

1. Gossau und die Region haben ein nach modernen Erkenntnissen quantitativ und qualitativ ausgezeichnetes, kundenorientiertes Angebot des "Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege".
2. In das Angebot integriert sind verwandte Angebote von SPITEX-Leistungen, multifunktional benutzbare Räume, die eine gesellschaftliche Vernetzung fördern (u.a. Kinderbetreuung, Freizeit- und Kulturaktivitäten, Gesundheits- und Wellnessangebote).
3. Gerontologische Entwicklungen (Palliativpflege, Demenz etc.) sind berücksichtigt.
4. Synergien sind genutzt und Ressourcen optimal eingesetzt.
5. Da sowohl das Altersheim Espel wie auch das Regionale Pflegeheim Teil des regionalen Angebots sind, sind die Standorte bzw. Funktionen dieser Institutionen durch die künftige Trägerschaft zu klären.
6. Die einheitliche Führung der Betriebe bzw. anderweitige organisatorische Vernetzung der Betriebe ist anzustreben.

Die künftigen Dienstleistungsangebote werden gegliedert in

- Unerlässliche Dienstleistungen (Wohnen mit Betreuung und / oder Pflege)
- Wichtige Dienstleistungen (z.B. Tagesaufenthalt, Fitness, Garten, Spitex-Stützpunkt)
- Dienstleistungen, die weniger wichtig oder nicht nötig sind (Paramedizinische Betreuung, Nachtaufenthalt, Arztpraxis, Bibliothek).

Es liegt an der künftigen Trägerschaft, zu entscheiden, welche Pflege- und Betreuungsphilosophie realisiert werden soll.

#### 4. Bettenbedarf und Bettenangebot

Für die Stadt Gossau können die Bedarfswahlen aufgrund der demografischen Entwicklung berechnet werden. Es gilt der Richtwert, dass für mindestens 25 % der über 80-jährigen Personen ein Pflegebett bereit gestellt werden muss. Hinzu kommt ein geringfügiger Bedarf für unter 80-jährige. Dies ergibt folgende Bedarfswahlen:

<b>Bedettenbedarf</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>
Erforderliche Bettenzahl	241	268

Zusammen mit den privaten Anbietern besteht in Gossau folgendes Bettensangebot:

<b>Bettensangebot</b>	<b>Anzahl Betten</b>
<b>Vorhanden Gossau 2010</b>	
(gemäss Pflegeheimliste Kanton)	
Altersheim Espel	49
Regionales Pflegeheim (Anteil Gossau)	35
Tertianum	18
Abendruh	50
<b>Total Gossau 2010</b>	<b>152</b>
<b>Planungen und Abklärungen</b>	
Tertianum (geplant)	32
Abendruh (geplant)	21
Dritter Anbieter (in Abklärung)	20
<b>Total Planungen/Abklärungen</b>	<b>73</b>
<b>Total inkl. Planungen/Abklärungen</b>	<b>225</b>

(Total = 68 Betten)

Fazit: Der mittel- und längerfristige Bettenbedarf ist nicht gedeckt.

## 5. Altersheim Espel

Am 7. September 2010 hat das Parlament baulichen Sofortmassnahmen im Altersheim Espel zugestimmt. Nach der Sanierung der Küche im 2011 wird das Gebäude wieder in einem gebrauchstauglichen Zustand sein. Das Heim entspricht aber noch keineswegs den heutigen Komfortansprüchen und hat noch weiteren hohen Sanierungsbedarf.

Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone. Derzeit klärt der Stadtrat ab, ob der Standort des Altersheimes in eine Bauzone umgewandelt werden kann. Es liegt noch keine abschliessende Haltung des Kantons vor. Der Stadtrat geht aufgrund von positiven Signalen davon aus, dass eine Umzonung nicht ausgeschlossen ist.

Das Heim ist auf der kantonalen Pflegeheimliste mit 49 Betten enthalten.

## 6. Regionales Pflegeheim

Das Heim ist ursprünglich auf 72 Betten ausgelegt worden, was für die beteiligten Gemeinden folgende Verteilung ergab:

Verbandsgemeinde	Anteile	Anteile in %
Gossau	37	51.4
Andwil	3	4.2
Waldkirch	8	11.1
Gaiserwald	17	23.6
Niederbüren	4	5.5
Oberbüren	3	4.2
<b>Total</b>	<b>72</b>	<b>100.0</b>

Derzeit ist das Heim in der kantonalen Pflegeheimliste noch mit 68 Betten enthalten.

## 7. Verbandsgemeinden

Die Gemeinde **Waldkirch** hat vorsorglich per 2013 den Austritt aus dem Zweckverband Regionales Pflegeheim bekannt gegeben, unter der Voraussetzung, dass eine eigene Lösung mit dem Heim "Wiborada" zustande kommt. Der frei werdende Bettenanteil könnte auf die übrigen Partner verteilt werden. Voraussichtlich dürfte Gossau die meisten der frei werdenden 8 Betten übernehmen.

Die Gemeinde **Gaiserwald** sieht vor, für das Seniorenwohnen eine Stiftung zu gründen und die Betreuung einem professionellen Betreuer zu übertragen. Die Gemeinde bleibt Partner im regionalen Verbund, voraussichtlich mit einem um 10 Betten reduzierten Anteil. Voraussichtlich dürfte Gossau die frei werdenden ca. 10 Betten übernehmen.

Auch mit den übrigen Gemeinden **Andwil**, **Niederbüren** und **Oberbüren** bleibt die Zusammenarbeit voraussichtlich bestehen. Für Andwil genügt die heutige Bettenzahl, die Option für eine allfällige Erhöhung soll aber offen bleiben.

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Änderungen würde sich für Gossau der ungedeckte Bedarf um ca. 15 Betten verringern.

## 8. Zwischenzeitliche Arbeiten

Der Stadtrat hat eine Projektgruppe eingesetzt, um nach dem Projektabbruch 2009 das weitere Vorgehen aufzugleisen. Diese hat sich zu verschiedenen Arbeitssitzungen getroffen und hat sich mit Vertretungen verschiedener Institutionen und Gruppierungen (Krankenpflegeverein, Frauengemeinschaft Andreas, Kirchgemeinden,

Jahrgängervereine) ausgetauscht. In zwei Statusberichten hat die Projektgruppe dem Stadtrat Lösungswege vorgeschlagen. Die nachstehenden Ausführungen sind auf der Basis dieser geleisteten Arbeit entstanden.

## 9. Künftige Trägerschaft

Das Stadtparlament hat den Stadtrat beauftragt, die Lösung mit einer Stiftung oder einer Genossenschaft zu suchen. Der Stadtrat hat zusätzlich die "Gemeinnützige Aktiengesellschaft" in die Prüfung eingeschlossen.

Vergleich Rechtsform	Stiftung	Genossenschaft	Gemeinnützige AG
Rechtsgrundlagen	80 ff ZGB	828-926 OR	620-763 OR
Ziel und Zweck	Widmung eines Vermögens zu einem bestimmten Zweck	Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe	Kann jeden erlaubten wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Zweck verfolgen
Eigenkapital	Gesetzlich nicht vorgeschrieben. Stiftungskapital muss dem Zweck der Stiftung angemessen sein	Gesetzlich nicht vorgeschrieben	Mindestkapital CHF 100'000 Mindesteinlage CHF 50'000
Haftung	Ist beschränkt auf das Stiftungsvermögen	Ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, sofern Statuten nichts anderes bestimmen	Ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen
Errichtung	Durch öffentliche Urkunde	Durch Genehmigung der Statuten an der konstituierenden Versammlung	Durch öffentliche Urkunde
Revisionspflicht	Ja, ausser wenn sie von der Aufsichtsbehörde davon befreit ist	Ordentliche Revisionspflicht	Ordentliche Revisionspflicht
Organisation	Üblich sind Stiftungsrat und Verwaltung Aufsicht durch Kanton	Generalversammlung und Verwaltung	Generalversammlung und Verwaltungsrat
Wirtschaftlich-politischer Hintergrund	Die Stiftung ist ein Vermögen mit Rechtspersönlichkeit.	Die Genossenschaft ist grundsätzlich eine Wirtschaftsunternehmung auf der Basis von Selbsthilfe. Sie strebt vorrangig keinen Gewinn an.	Die AG ist grundsätzlich eine gewinnorientierte Unternehmung. Für eine gemeinnützige AG sind abweichende Bestimmungen nötig.
Mitglieder	Wird in Stiftungsurkunde festgelegt	Für die Gründung mindestens 7 Mitglieder	1 oder mehrere natürliche oder juristische Personen
Gründung	Stiftungsurkunde Stiftungsgründung Stiftungsreglement Eintrag ins Handelsregister	Statuten festsetzen Organe wählen Eintrag in Handelsregister	Statuten festsetzen Organe wählen Einzahlung Aktienkapital Eintrag ins Handelsregister
Mitspracherecht Gemeinden	Einsitz Stiftungsrat	Einsitz Verwaltungsrat	Einsitz Verwaltungsrat Umfang AK-Beteiligung
Finanzielle Flexibilität	Äufnung des Stiftungsvermögens möglich	Laufende Anpassung möglich	AK-Veränderung gemäss GV-Beschluss
Geschäftsführung und Vertretung	Stiftungsrat konstituiert sich selbst	Verwaltung mit mind. 3 Mitgliedern	Verwaltungsrat
Demokratische Legitimation	Gering, im Wesentlichen Vorgabe durch Stiftungszweck bestimmt	Genossenschaftsversammlung 1 Stimme je Genossenschafter	Generalversammlung Mitsprache aufgrund Anteil AK
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flache Hierarchie</li> <li>- Stiftungsrat kann sich selbst konstituieren</li> <li>- Wenn genügend Kapital = hohe Kreditwürdigkeit</li> <li>- Zieht eher Legate an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flache Organisationsstruktur</li> <li>- Flexible Statuten</li> <li>- Aufnahme neuer Genossenschafter ist möglich</li> <li>- Kreditwürdige Rechtsform</li> <li>- Kapitalerhöhung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosse Selbständigkeit</li> <li>- Mehrere Partner können beteiligt werden</li> <li>- Übertragung von Aktien ist möglich</li> <li>- Hohe Kreditwürdigkeit</li> <li>- Legate sind auch denkbar</li> <li>- Kapitalerhöhung möglich</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe demokratische Legitimation</li> <li>- Stiftungszweck ist fixiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Prinzip "1 Stimme, 1 Genossenschafter" birgt Konfliktpotenzial bei un-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AG arbeitet gewinnorientiert, Zusatzbestimmungen für gAG sind</li> </ul>

	- Selbstauflösung ist nicht vorgesehen	gleichen Kapitalbeteiligungen	nötig
Beispiele neuer Trägerschaften (realisiert oder in Arbeit)	Herisau, Waldkirch, Gaiserwald, Flawil	Altstätten	Wil, Bubikon, Hochdorf, Emmen

## 10. Ausgestaltung der gemeinnützigen AG

Der Stadtrat favorisiert die gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG) als künftige Trägerschaftsform. Hier bleibt das Mitspracherecht der Gemeinden erhalten, und doch entsteht eine flexible Trägerschaft.

Der Rat geht davon aus, dass alle oder mindestens 80 % der Aktien im Besitz der Stadt Gossau und der Zweckverbandsgemeinden sein werden, wobei die genaue Aufteilung des Aktienkapitals heute offen bleiben kann. Spätere Aktienübertragungen an weitere Partner sollen möglich bleiben.

Der Verwaltungsrat der künftigen gAG dürfte sich aus 5-7 Mitgliedern zusammensetzen, davon 2 Vertretungen aus den Gemeindeexekutiven. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sollten interessenunabhängig sein und die nötigen Fachkompetenzen (strategische Führung, Finanzen, Gesundheit, Pflege, Hotellerie, Medizin, Bauwesen, Recht etc.) abdecken. Ein Vorteil wäre, wenn sie in den Verbandsgemeinden wohnhaft sind.

Mit der Gründung der neuen Trägerschaft wird der Zweckverband Regionales Pflegeheim seine Aufgabe verlieren. Voraussichtlich wird der Zweckverband zeitgleich mit der Gründung der neuen Trägerschaft oder im Nachgang dazu aufgelöst werden. Seine Vermögenswerte und auch diejenigen des Altersheimes Espel sollen in die neue Trägerschaft eingebracht werden.

## 11. Standorte

Für das künftige Seniorenwohnen ist die Weiternutzung der beiden Standorte Altersheim Espel und Regionales Pflegeheim weiterhin denkbar. Zusätzlich hat der Stadtrat das stadteigene Grundstück Nr. 3388 an der Schwalbenstrasse für das Seniorenwohnen reserviert. In der Evaluationsphase sind einige private Grundstücke, auf welchen aktuell grössere Bauvorhaben geplant werden, aus verschiedenen Gründen ausgeschieden. Verhandlungen über die Nutzung eines weiteren privaten Grundstückes sind noch nicht abgeschlossen.

Es wird eine der ersten Aufgaben der künftigen Trägerschaft sein, die Standorte für das Seniorenwohnen zu bestimmen.

## 12. Investitions- und Betriebskosten

Als Richtgrösse kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitstellung eines Pflegebettes Investitionen in der Höhe von +/- CHF 300'000 erfordert, ohne Landkosten.

Ein Neubau mit z.B. 90 Pflegebetten und 25 Alterswohnungen verursacht geschätzte Investitionen von CHF 43 Mio. (+/- 25 %, inkl. Landkosten).

Für die Sanierung des Regionalen Pflegeheimes liegt die Kostenschätzung eines Architekten vor. Würde das Gebäude saniert und auf heutige Komfortansprüche umgebaut, betragen die geschätzten Kosten CHF 16 Mio. (+/- 25 %). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass gleichzeitig die heutige Bettenzahl auf 56 reduziert würde. Mit einer zusätzlichen Gebäudeaufstockung könnte die Bettenzahl auf 70 erhöht werden. Die Kosten für Sanierung inkl. Aufstockung würden bei rund CHF 20 Mio. liegen (+/- 25 %). Hinzu kommen die erheblichen Kosten für Provisorien während der Bauzeit. Diese können - je nach Lösungsvariante - mehrere Millionen CHF betragen.

Würde das Altersheim Espel saniert, bewegen sich die Kosten in ähnlicher Grössenordnung. Für dieses Gebäude liegt noch keine Kostenschätzung vor. Dies insbesondere deshalb, weil offen ist, ob die Nutzfläche des Heimes am Standort ausserhalb der Bauzone erheblich vergrössert werden darf, oder ob sich eine Sanierung innerhalb

des gegebenen Volumens bewegen muss. Eine erhebliche Vergrößerung ist nur mit einer Einzonung möglich. Für eine Einzonung liegt der Vorentscheid beim Kanton zur Abklärung.

Die künftige Trägerschaft wird die Vor- und Nachteile sowie die Investitions- und Betriebskosten für die verschiedenen Varianten einander gegenüberstellen, damit die optimalste Variante ausgewählt werden kann.

### 13. Finanzierung

Die Gebäude und Grundstücke Altersheim Espel und Regionales Pflegeheim werden voraussichtlich als Sacheinlagen in das Eigentum der gAG übergehen. Dies vereinfacht den späteren Umgang mit diesen Grundstücken. Denkbar wäre, dass die Stadt eine Verpflichtung zur Rücknahme des Grundstücks Espel eingeht, sofern das Grundstück für die gAG eine übermässige Kapitalbindung bedeuten würde.

Zusätzlich ist die gAG soweit mit Eigenkapital auszustatten, dass sie die Planungs-, Betriebs- und Investitionstätigkeit aufnehmen kann, ohne später auf Beiträge durch die Gemeinden angewiesen zu sein. Das Eigenkapital soll so hoch sein, dass mittelfristig eine Unterbilanz vermieden werden kann. Somit müssen auch Barmittel oder Darlehen eingebracht werden.

Der Rat geht davon aus, dass die künftige gAG sich mit rund 30 % Eigenkapital und 70 % Fremdkapital finanziert. Der Eigenkapital-Anteil wird durch die Gemeinden aufzubringen sein.

Welche Variante auch gewählt wird: Es ist davon auszugehen, dass für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Seniorenwohnen am Standort Gossau (konventionelles Alters- und Pflegeheim mit 90 Betten plus betreutes Wohnen in 25 Wohnungen) ein Betrag von rund CHF 43 Mio. zu finanzieren sein wird (+/- 25 %). Mit der Annahme, dass die Investitionen mit 70 % Fremdkapital finanziert werden, verbleibt für die Gemeinden ein Beitrag von rund CHF 13 Mio. (+/- 25 %).

### 14. Verfahren

Die grundsätzliche Zustimmung des Stadtparlaments und der Gemeinden vorausgesetzt, kann das weitere Vorgehen grob in folgende Phasen unterteilt werden:

Phase 1	2010/2011	Bericht und Antrag an Parlament / an Gemeinden Haltungen von Parlament und Gemeinden werden formuliert
Phase 2	2011	Detaillierte <b>Entscheidgrundlagen</b> für Parlament / Gemeinden ausarbeiten für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbauorganisation gAG</li> <li>- Gründung gAG (Statuten, Aktionärsbindungsvertrag, Sacheinlagevertrag, Betriebsübernahmevertrag, Organisationsreglement etc.)</li> <li>- Business-Plan</li> <li>- Auflösung und Überführung AH Espel in gAG</li> <li>- Auflösung und Überführung Zweckverband RPH in gAG</li> <li>- Leistungsvereinbarung</li> <li>- Finanzbedarf</li> <li>- Personalüberleitungsvertrag</li> <li>- Umzonung Espel</li> <li>- Etc.</li> </ul> Verhandlungen für Grundstückerwerb
Phase 3	2011/2012	Politische Entscheide Parlament / Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmung zu den Gründungspapieren</li> <li>- Zustimmung zu den Kreditanträgen</li> </ul> Ev. Referendumsverfahren Ev. Volksabstimmungen
Phase 4	2012	Umsetzung gemeinnützige AG Vorbereitung Betriebsaufnahme Planung der Neu- und Umbauten
Phase 5	1.1.2013	Betriebsaufnahme gemeinnützige AG
Phase 6	ab 2014	Realisierung der Neu- und Umbauten

### **15. Fragen für die Grundsatzdiskussion**

Der Stadtrat unterbreitet diesen Bericht dem Stadtparlament sowie den Exekutiven der Verbandsgemeinden zur zustimmenden Kenntnisnahme. Für die weitere Arbeit des Stadtrates ist er darauf angewiesen, insbesondere zu folgenden Fragen Äusserungen zu erhalten:

1. zur Rechtsform der künftigen Trägerschaft (Vorschlag: gemeinnützige Aktiengesellschaft)
2. zu den Beteiligungsverhältnissen (Vorschlag: mindestens 80 % bei den Gemeinden)
3. zu den künftigen Eigentumsverhältnissen (Vorschlag: Gebäude und Land in neue Trägerschaft einbringen)
4. zur Finanzierung der neuen Trägerschaft (Vorschlag: 30 % Eigenkapital, 70 % Fremdkapital)
5. zur Zukunft des Zweckverbandes (Vorschlag: Auflösung)
6. zu den Standorten (Vorschlag: die künftige Trägerschaft bestimmt diese)

### **Antrag**

1. Das Stadtparlament und die Gemeinden des Zweckverbandes nehmen zustimmend Kenntnis vom Bericht des Stadtrates.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden das "Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege Region Gossau" in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft einzubringen und die entsprechenden Erlasse zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die dafür nötigen Ausgaben zu tätigen.

### **Stadtrat**